



Nr. 32. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Dienstag, den 20. Januar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Januar.

11 Uhr. Am Ministerial Maybach, Bitter, Friedberg und Commissarien. Die Abg. von Kleinsorgen und Gräfle sind zu Amtsgerichtsräthen ernannt; da weder eine Rang- noch eine Gehaltsverhöhung damit verbunden ist, so halten sie ihr Mandat nicht für erloschen. Ihre Zuschriften werden der Geschäftsförderungs-Commission überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Erwerb des Rheinischen und des Berlin-Potsdamer Magdeburger Eisenbahngesellschaften für den Staat.

Abg. Röderath: Die Beschlüsse des Hauses, durch welche die Verstaatlichung der Bahnen im Prinzip feststeht, haben für mich und meine politischen Freunde eine ganz andere Grundlage zur Beurtheilung dieser Frage geschaffen. Auch uns, den früheren Gegnern des Staatsbahnsystems, erscheint jetzt seine Durchführung als eine Notwendigkeit, und wir müssen zugeben, daß gerade der gegenwärtige Moment zum weiteren Anlauf von Bahnen günstig gewählt ist. Die Rheinische, wie die Berlin-Potsdamer stehen vor Neubauten im Interesse der Concurrenz, welche nicht durchgeführt zu werden brauchen, wenn der Staat diese Bahnen erwirbt. Damit wird eine Vergedung des Nationalvermögens vermieden, und es empfiehlt sich daher der baldigste Anlauf dieser Bahnen, wenn doch einmal die Verstaatlichung über kurz oder lang erfolgen muß. Die unangenehme Beigabe der Abfindung der Directoren wird gerade bei den beiden uns jetzt vorliegenden Bahnen eher die Zustimmung des Hauses finden, weil uns nicht wie bei den früheren eine Capitalabfindung, sondern eine Rentenabfindung vorgeschlagen wird. Wenn wir nun auch im Allgemeinen den Anlauf der beiden Bahnen zustimmen können, so entfällt die Vorlage doch einzelne Punkte, gegen die ich mich erklären muß. Noch immer fehlt uns ein Plan für die weitere Verstaatlichung, und wir sind gezwungen, uns immer vom Fall zu Fall zu entscheiden. Dieses Verfahren hat zur Folge, daß der „Gifbaum“ zu keiner Zeit gebündigt worden ist, als unter der Aera des Ministers, der diesen Namen für die Börse erfunden hat.

Bei dem Zeichen eines Planes für die Verstaatlichung ist die Speculation in den Actionen aller Privatbahnen jetzt weit schlimmer als in den Gründerjahren. Die Rente von 6% Prozent für die Actionäre der Rheinischen Bahn erscheint uns zu hoch gegriffen. Die Rheinische ist zum Theil anders finanziert, wie alle anderen Bahnen. Bei keiner stehen die Prioritäten zu den Stamm-Actionen wie 1:1. Man kann nun einwenden, daß die Actionäre die Verstaatlichung nicht genehmigt haben würden, wenn man ihnen eine geringere Rente angeboten hätte, dagegen spricht aber der Umstand, daß gerade die Vertreter der großen Bankhäuser und der Speculation auf der Generalversammlung der Actionäre für die Verstaatlichung eingetreten sind, weil sie wissen, daß die Rente juriert geben muß, sobald die Rheinische Bahn die beschlossenen Neubauten durchführt. Der Staat mußte daher eine Rente anbieten, die dem gegenwärtigen Stande des Unternehmens besser entspricht; die fortwährende Verstaatlichung drückt ja die Rente der Privatbahnen im Allgemeinen herab. Während aber der Staat die Actionen unverhältnismäßig bevorzugt, benachtheiltigt er die Inhaber der Prioritäten, was umso mehr zu beklagen ist, wenn man betrachtet, in welchen Händen sich gerade die Prioritäten befinden. Unsere Sparkassen haben 25% ihres Capitals darin angelegt, ebenso die wirtschaftlichen Genossenschaften, die Volks-Creditinstitute und viele Kirchenklassen. Seitdem ihre Umwandlung in 4prozentige Consols bevorstellt, ist ihr Courc bereits um 3 p.c. gefallen und damit ein Theil der Bevölkerung geschädigt, der am wenigsten beteiligt werden durfte. Endlich legt die weitere Verstaatlichung der Bahnen die Initiative für den Privatbahnbau so gut wie ganz labm. Gerade die Bewohner in Rheinland und Westfalen sind daher sehr besorgt, denn sie werden ferner ganz von dem Wohlwollen der Regierung abhängig sein, während bisher die dortigen Privatbahnen in der vorzüglichsten Weise für die Bedürfnisse aller Gegenenden Sorge getragen haben. Ich wünsche dringend, daß die Initiative der Provinzen zum Bau von Secundärbahnen verstärkt werde und halte das für ein notwendiges Correlat der Verstaatlichung der Bahnen. Ich beantrage die Vorlage der Eisenbahncommission zu überwisen.

Abg. Grimm spricht die Zustimmung der conservativen Partei zu der Vorlage aus, will auf die Principienfrage nicht wieder eingehen und erklärt bei dem weiteren Anlauf der Bahnen nur noch die Fragen der Zweckmäßigkeit und Rentabilität als discussibar an, wofür die Commission die geeignete Stelle ist, namentlich auch in Bezug auf wesentliche Bedenken, die den Anlauf der Berlin-Potsdamer Bahn betreffen.

Abg. Richter: Wenn bei der Centrumspartei nicht allgemeine politische Momente mitwirken, und Herr Röderath im Namen seiner Fraktion gesprochen hat, so begreife ich nicht, wie die Centrumspartei jetzt bei der zweiten Serie der Verstaatlichung aus sachlichen Gründen zu einem anderen Standpunkt kommt. Umgekehrt sehen wir vielmehr, daß Männer, wie Miquel, welcher bei der ersten Serie der Verstaatlichung die Mehrheit führte, für das Weitergehen auf dieser Bahn erst Erfahrungen abwarten will. Herr Windhorst hat sich bei der dritten Lesung im December ausdrücklich für ein langstames Tempo ausgesprochen, wenn die Geldverhältnisse des Landes nicht auf den Kopf gestellt werden sollten. Auch sonst gewahrt man, daß je mehr die Eisenbahnverstaatlichung forschreitet, fröhliche Freunde derselben auf unserem Standpunkt übertreten. So z. B. Abgeordneter Meyer-Breslau und im Herrenhause der frühere Minister Camphausen. Letzterer hat noch den Verlauf von Berlin-Stettin als Minister eingeleitet, stimmte aber im Herrenhause bereit gegen den Anlauf auch der anderen Bahnen. Er erklärte die Omnipotenz des Staates der wirtschaftlichen freiheitlichen Entwicklung für durchaus nachtheilig. Herr Camphausen äußerte auch bereitwillig, daß er damit keineswegs das gemischte System, dem er anhängt, verurtheilen wolle. Es ist ihm wie anderen gegangen; er hat zuerst mit seiner Autorität eine Richtung bestimmt, die dann über seine Ziele hinausgegangen ist, aber ohne seine ursprüngliche Unterstüzung vielleicht nicht so weit gekommen wäre.

Der Generalpostmeister freilich hat den Minister Maybach von der entgegengesetzten Seite angegriffen: die Verstaatlichung wird ihm nicht rächt und energisch genug betrieben. Bewahre der Himmel die Eisenbahnen vor dem Generalpostmeister Stephan, davor, daß er jemals Aspirationen bekommt, deren Verwaltung zu übernehmen. Ein ausgesuchter Specialist im Postfach, verfällt er in den Fehler manches Specialisten, falsche Analogien aus seinem Fach auf andere Fächer zu ziehen. Herr Stephan wünschte statt dieses Plantennarsches auf die Privatbahnen einen Frontalangriff auf dieselben in der Richtung auf Frankfurt a. M. Diese Aufhebung eines dem Reichsbanziger so nahestehenden Mannes hat die Börse sofort veranlaßt, nun auf die Verstaatlichung der Thüringer Actionen zu spekulieren, nachdem Minister Maybach soeben erklärt hat, die Serie der Verstaatlichungen sei vorläufig abgeschlossen. Die Kriegsführung mag eine rasche und energische Verstärkung befehlen; wirtschaftliche Maßnahmen aber haben den Zweck, zu erhalten und aufzubauen. Die Rheinische und die Potsdamer Bahn geben gegenwärtig nicht so viel Ueberschuf, um die Zinsrente des Kaufpreises für den Staat zu decken. Die Regierung vertritt es und da gegen auf die besonderen Vortheile der Verstaatlichung, z. B. auf Ersparnisse beim Abrechnungswesen, bei leergehenden Waggons und bei den Directionen. Aber wie ein großer Geschäftsmann über den Betrieb seiner Filialen in verschiedenen Gegenden befondere Rechnung führen muß, so werden auch die Staatsbahnen in verschiedenen Gebieten, wie dies auch jetzt geschieht, miteinander abrechnen müssen, weil sonst mit der Rentabilität der einzelnen Theile weder das Ganze übersehen, noch die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen beurtheilt werden kann. Das Leeren der Waggons kommt hauptsächlich daher, daß in derselben Richtung, wo Massentransporte fahren, z. B. Kohlen aus Kohlenrevieren, nicht auch Massentransporte zurückgehen. Stattdurch besonders billige Tarife für Rückfracht die Waggons zu füllen, bewirkt die Staatsverwaltung mit ihrem Tariftschema gerade das Gegenteil.

Die erweiterte Dispositionsbefugnis anderer Stationen über ankommt, weil die Rückfahrt dieser Waggons weniger sicher sind, eine um so größere Zahl leerer Waggons auf dem Perron stehen haben müssen. Die Berechnung von Directions-Ersparnissen sind um so willkürlicher, als die Regierung beobachtigt, zwischen die Localverwaltungen und Directionen Zwischeninstanzen, sog. Eisenbahnämter zu schicken und als außerdem die Kosten der Centralinstanz über den Directionen wachsen müssen. Man hat zwar einen Apparat gefunden, um zur Kostenersparnis die menschlichen Weichensteller durch einen Mechanismus zu ersparen. In derselben Weise aber wird die allgemeine Schablone der Staatsverwaltung nicht die selbstständige Initiative der einzelnen Directionen ersezten können. Die Rheinische Bahn soll nach den Motiven vornehmlich des größeren Maßes der ihr zuführenden Tariffreiheit wegen verstaatlicht werden. Aber gerade diese Bahn, concurriert mit ausländischen Bahnen und der Rheinschiffahrt, bedarf großer Tarifffreiheit und hat dieselbe zum Nutzen des Rheinlands gebraucht. Mit Recht bemerkt Abg. Röderath, daß man diese Verstaatlichung im Westen mit einer gewissen Trauer aufnimmt; denn gerade die unter starker Concurrentie arbeitende dortige Industrie bedarf der in ihrer Bedienung concurrierende Bahnen. Nicht die dortige Industrie, sondern die Berliner Börsenmache hat die Rheinische Bahn der Regierung in die Arme geführt. 347 Actionäre stimmten gegen die Verstaatlichung, 118 dafür, aber das Haus Bleichröder hatte unter letzteren allein 21,767 Actionen in der Hand (Hört, hört); die Discontogesellschaft 8488. Diese beiden zusammen hatten allein mehr Actionen als die 347 Gegner. (Zwischenruf: Gifbaum!) Allerdings, dem sogenannten Gifbaum gegenüber ist der Minister Maybach um so mehr zum Darle verpflichtet, als er unmittelbar vorher gegen die Börse diesen Ausdruck gebraucht hat.

Damals schrieb das biesige Börsenorgan, welches die Verstaatlichung der Eisenbahnen stets betrieben, es sei geradezu Ehrenpflicht der Börse, demjenigen Minister keine Bahn mehr zuzuführen, welcher in demselben Augenblick, wo er mit den hervorragendsten Vertretern der Börse fortgesetzt über die Durchführung der Verstaatlichung verhandelt, diese Unterstützung als von gütiger Stelle kommand bezeichnet. Auf mich freilich hat diese Erklärung der Börsenzitung keinen Eindruck gemacht, weil ich mir sagte, daß bei manchem dieser Leute über das, was das Geschäft einmal mit sich bringt und mit sich bringen darf, andere Anschauungen bestehen, wie in gewöhnlichen bürgerlichen Kreisen. Gerade bei der Rheinischen Bahn hat die Speculation sehr rasch viel verdient. Gegen Jahresanfang stiegen hier die Actionen um 50 Prozent, gegen Jahresmitte um 25 Prozent. Nachdem die offizielle Presse im Hochsommer die Absicht der Erwerbung dieser Bahn geäußert hatte, wurde Ende August die Rheinprovinz mit dem Project gewissermaßen überfallen. Als die Direction der Rheinischen die erste Anfrage mit der Bezeichnung „secret“ erhielt, hatte die „Norddeutsche“ bereits 347 Actionäre stimmen gegen die Verstaatlichung, 118 dafür, aber das Haus Bleichröder hatte unter letzteren allein 21,767 Actionen in der Hand (Hört, hört); die Discontogesellschaft 8488. Diese beiden zusammen hatten allein mehr Actionen als die 347 Gegner. (Zwischenruf: Gifbaum!) Allerdings, dem sogenannten Gifbaum gegenüber ist der Minister Maybach um so mehr zum Darle verpflichtet, als er unmittelbar vorher gegen die Börse diesen Ausdruck gebraucht hat.

Damals schrieb das biesige Börsenorgan, welches die Verstaatlichung der Eisenbahnen stets betrieben, es sei geradezu Ehrenpflicht der Börse, demjenigen Minister keine Bahn mehr zuzuführen, welcher in demselben Augenblick, wo er mit den hervorragendsten Vertretern der Börse fortgesetzt über die Durchführung der Verstaatlichung verhandelt, diese Unterstützung als von gütiger Stelle kommand bezeichnet. Auf mich freilich hat diese Erklärung der Börsenzitung keinen Eindruck gemacht, weil ich mir sagte, daß bei manchem dieser Leute über das, was das Geschäft einmal mit sich bringt und mit sich bringen darf, andere Anschauungen bestehen, wie in gewöhnlichen bürgerlichen Kreisen. Gerade bei der Rheinischen Bahn hat die Speculation sehr rasch viel verdient. Gegen Jahresanfang stiegen hier die Actionen um 50 Prozent, gegen Jahresmitte um 25 Prozent. Nachdem die offizielle Presse im Hochsommer die Absicht der Erwerbung dieser Bahn geäußert hatte, wurde Ende August die Rheinprovinz mit dem Project gewissermaßen überfallen. Als die Direction der Rheinischen die erste Anfrage mit der Bezeichnung „secret“ erhielt, hatte die „Norddeutsche“ bereits 347 Actionäre stimmen gegen die Verstaatlichung, 118 dafür, aber das Haus Bleichröder hatte unter letzteren allein 21,767 Actionen in der Hand (Hört, hört); die Discontogesellschaft 8488. Diese beiden zusammen hatten allein mehr Actionen als die 347 Gegner. (Zwischenruf: Gifbaum!) Allerdings, dem sogenannten Gifbaum gegenüber ist der Minister Maybach um so mehr zum Darle verpflichtet, als er unmittelbar vorher gegen die Börse diesen Ausdruck gebraucht hat.

Beispielsweise die Prioritätsactionen der Dortmunder Union sind von 42 Mitte des Jahres bis über 100 gestiegen, obwohl der Director des Werkes noch Anfang December erklärte, er könne den Zeitpunkt nicht abschaffen, wann sein Werk im Stande sein werde, wieder eine Dividende zu geben. Ein kleiner Börsencommissior, der gegen Ende December zahlungsunfähig wurde, schuldet gegen ½ Million Differenzen aus Union- und Lauraactionen. Vielleicht hätten schon die Erscheinungen des letzten Ultimo dem Schwindel Einklang gehabt, hätte nicht die bekannt gewordene Kündigung der Prioritäten wieder die Hände gestärkt, weil man annahm, daß das Freierwerben dieser Kapitalien, deren Besitzer sich nicht auf die jährlige Rente von 4% verzichten lassen würden, dem Course der Actionen und der ausländischen Renten zugute kommen müßte. Sie haben hier gegen unsere Abmachungen der Regierung diese Vollmacht zur Kündigung gegeben. Aber über den Gebrauch dieser Vollmacht muß dieselbe sich uns gegenüber verantworten. Allerdings hat man nur etwa ein Fünftel der 4% prozentigen Prioritäten, wofür man Vollmacht erhielt, gekündigt. Aber gerade, weil derzeit die finanziellen Vortheile der Maßregel sehr gering sind, hätten die allgemeinen wirtschaftlichen Bedenken gegen die Störung der 4% prozentigen Prioritätenbesitzer so mehr in die Wagschale fallen müssen. Der für solche Creditoperationen gewiß sehr sachverständige Minister Camphausen hat im Herrenhause ausdrücklich von der Maßregel abgeraten. Da man von dem Consortium nur 95,90 für die Consols bekommt, beschränkt sich die Binsersparnis auf ½ p.c. oder 300,000 M. jährlich. Die Gegenrechnung dafür, daß man durch solche Converthung die Consols um 100 Millionen vermehrt, wird sich erst zeigen, wenn es sich nach Abwicklung dieser Converthung um die Begebung aller sonst noch rückständigen Consols handelt, die noch für bereits bewilligte und noch zu bewilligende Eisenbahnbauteile, zur Deckung des Jahresdefizits, der Ansprüche der Reichsverwaltung u. s. w. in diesem Jahre zu begeben sind.

Dazu hat man sich auch noch verpflichtet, in diesem Jahre 60 Millionen Mark Potsdamer Actionen gegen Consols umzutauschen. Bei dem großen Risiko und dem Umfang der Finanzoperationen im Gefolge der Verstaatlichung hätte man dieses Geschäft bloß des geringen Zinsgewinnes wegen nicht auch noch auf den Wagen laden und die Bewegung in Capitalien noch vermehren sollen. Während die Eisenbahnen mit der Verstaatlichung allerdingss der Börse mehr entzogen werden, gerät der Staat selbst desto mehr unter den Einfluß großer Börsenconsortien. Er kann nicht mehr wie früher direct Staatspapiere an der Börse zum Tagescourse verkaufen lassen, sondern bedarf für seine großen und waggonen Finanzoperationen Consortien, die das Risiko übernehmen und mit dem Geschäft des gewerbemäßigen Vermittlers die Unterbringung besorgen. Mehr und mehr sieht sich das Consortium aus denselben Personen zusammen. In dem Maße wie das Publikum sich an dieselben gewöhnt, erhalten dieselben einen wachsenden Einfluß auf die Finanzverwaltung selbst. Der Vortheil solcher Consortien besteht nicht bloß in dem, was dieselben unmittelbar dabei verdienen, sondern mehr noch darin, daß sie dadurch unmittelbar vor dem Publikum als die Bankiers und Vertrauensmänner des Staates erscheinen. Das ist so bedenklicher, wenn sich z. B. unter den Consortien eine Firma befindet, die nicht bloß reines Bankengeschäft treibt, sondern auch Industriepapiere für eigene Rechnung handelt und durch Gründungen schafft. Papiere aus solchen Gründungen noch auf Lager hat, in alle Börsenminnisse an der Börse tiefer verwandt ist und deren Actionen als Spiekypapiere von der Börse selbst klassifiziert haben. Wenn alsdann eine solche Firma später wieder eine neue Gründungssära einleitet, so wird das Publikum, welches sie jetzt als Bankier des Staates gewinnt, auch für ihre anderen Geschäfte um so zugänglicher sein.

Die Sache wird um so bedenklicher, wenn dasselbe Consortium, welches hier die großen Finanzoperationen übernimmt, nur auch mit einer Gründung vorgeht unter Autorität des Staates. Wollte das Consortium gegen den Herrn Reichsbanziger gefällig sein, der ihm so viel zu verdienen giebt, so hätten die 17 großen Firmen die 8 Millionen Mark Süddirektionen selbst behalten können. Es wäre auf jede nur ein Jahresrechnung von 7000 Mark dabei entfallen. Über die Sache selbst werden wir im Reichstag sprechen; aber im Zusammenhang mit den gesamten Börsenverhältnissen kann ich doch das Bedauern nicht unterdrücken, daß das Consortium die Erlaubnis erhalten hat, ein amtliches Schreiben des Reichsbanziger gewissermaßen als Reklame beim Gründungsprospekt zu veröffentlichen. Noch mehr bedauere ich, daß man sich an das kleine Capital, das für ein Unternehmen, welches die Reklame beilegt, sondern wir hoffen dadurch die wirtschaftliche und finanzielle Handhabung des Eisenbahndienstes dem Staatsinteresse anzupassen zu können. Auch die Ersparnisse, welche wir zu erzielen hoffen, sind nicht so gering, wie vielfach dargestellt worden ist; die bisherige Verwaltung war sehr kostspielig; durch die Zusammenlegung des Rheinischen und des Köln-Mindener

richtig!). Die Großen an der Börse würden lange nicht so gefährlich sein, wenn es ihnen nicht gelänge, so viel kleine Leute für Geschäfte, die diese gar nicht übersehen, in ihr Gefolge zu locken. Darin hat der Schwindel von 1872/73 vorzugsweise bestanden. Die kleinen kommen beim Verkauf nachher mindestens um einen Posttag zu spät und bleiben daran hängen. Ist das kleine Capital wieder einmal, wenn auch unter der Firma des Nationalinteresses, in solche Geschäfte gelockt, dann wird ihm manche Firma aus dem Consortium nachher bei jeder beliebigen Gründung, welche innerhalb unserer Grenzen Arbeit beschäftigt, plausibel machen können, daß dabei mindestens ebenso viel nationales Interesse vorhanden ist wie bei den Plantagen der Südsee. Die königliche Seehandlung hat seit 30 Jahren keine überseeseischen Geschäfte mehr gemacht. Die Spuren, welche sie früher hier findet, sollten sie zurückstreichen. Sie hat in überseeseischen Geschäftsbüros früher dreimal hintereinander Banzer gestellt gemacht.

Es ist möglich, daß, bevor die Verhältnisse an der Börse den schwindelhaften Charakter von früher wieder annehmen, ein reizendes Gewitter dazwischen kommt. Aber treiben wir wieder in die Verhältnisse von 1872/73, so kann ich die heutige Regierung mit allen ihren Operationen nicht wie die damalig davon freisprechen, daß ihre Verhältnisse solche Verhältnisse mitverschuldet hat. Noch ein paar Bemerkungen muß ich machen über die politische Seite der fortwährenden Verstaatlichung. Herr Stephan vergleich in den Herrenhausa die hier formulierten Garantien mit Schaumköpfen, durch die ein geschilder Koch einer Suppe ein gewisses Ansehen gebe, ohne daß Jemand davon sagt werde. Der Landesbahnverwaltung sei eine Couleur, hinter die sich der Minister gelegentlich mit Anstand zurückziehen könne oder aus der er in passenden Momenten wirkungsvoll vortrete. Jedenfalls erfolge die Bedeutung von hinten. (Sehr gut! Heiterkeit.) Dieses Urteil eines Verwaltungschefs über die hier formulierten Verwaltungskontrolle verdient Beachtung. Die Commission sollte doch suchen, nach einer anderen Richtung wirksamere Garantien zu suchen, z. B. in der Verstärkung der Controlbegutachtungen dieses Hauses, durch Wahl von Commissarien, welche das Recht erhalten, von allen Acten der Eisenbahnverwaltung Einsicht zu nehmen oder durch gesetzliche Ausbaus des Verfassungsrechts dieses Hauses Commissionen zur Untersuchung von Thatsachen niederguziehen. Es läge nahe, die ganze Organisation des Staatsministeriums zum Eisenbahnminister zum Gegenstand einer gesetzlichen Regelung zu machen, die collegialische Verfassung des Staatsministeriums zu stärken gegen die Einwirkungen des Reichsbanzigers auf Eisenbahnsachen aus Rückblicken der äußeren Politik und dergleichen. Hat doch Herr Stephan im Herrenhause gesagt, daß die Macht der Regierung über die Eisenbahn-Tarife ein Mittel sein werde, dem Freihandel wieder die Bahn zu öffnen.

Auch die Durchführung der in der Verfassung verheissenden Ministerverantwortlichkeit sollte wieder in Frage kommen. Aber freilich, wenn die Commission solche wirkliche Garantien sucht, würde sie finden, daß die Regierung diese Eisenbahnfrage auch als politische Machfrage ansiegt. Seit der letzten Eisenbahn-Debatte hat die Regierung die Vorlage für den Reichstag formulirt, wodurch die Verfassung in der Weise abgeändert würde, daß die Volksvertretung nicht alljährlich berufen zu werden braucht. Dringt sie damit durch, so würde die gleiche Verfassungsänderung hier ver sucht werden. Wenn dieses Haus nur alle zwei Jahre in die Lage kommt, einen Eisenbahntat zu beraten, dann ist bei der Veränderlichkeit der Verhältnisse im Eisenbahnbereich von einer parlamentarischen Kontrolle überhaupt nicht mehr die Rede. Nur hat sich allerdings die nationalliberale Partei in ihrem Wahlauslauf verpflichtet, gegen solche Verfassungsänderungen zu stimmen. Aber wie wird sich das Centrum im Reichstag dazu stellen? Gegen die im Vorjahr geplante Verfassungsänderung, betreffend Einschränkung der Redefreiheit, trat Herr Windhorst hier sehr alarmirend auf. Damals hat sich unter Vertrauen auf die Abwehr jenes Angriffs auf verfassungsmäßige Rechte im Reichstage bewährt. Das Centrum nennt sich gern Verfassungspartei, schreibt Wahrheit, Freiheit und Recht auf sein Programm; wird das in dieser Frage aus schlagende Centrum die Verfassung gegen solchen Angriff vertheidigen? Man nicht mir beigeblieben zu, ich accepire dies gern und werde seinerzeit gern die heutigen Zweifel als unberechtigt erklären. Allerdings hat gerade das Centrum die Erfahrung gemacht, wie erst die jährliche Etatsberathung der Opposition Raum gibt, ihre Beschwerden vorzubringen. Unheimlich aber kommt mir die Sache doch vor. Der Fortschritt in der Verstaatlichung ist ohnehin nach dem Urteil selbst des Abg. Miquel zu rasch; dann sollte man sich aber zwei- und dreimal überlegen, durch Zustimmung zu solchen Vorlagen die Macht der Regierung zu stärken in einem Augenblick, wo diese selbst darauf ausgeht, die Rechte und die Bedeutung der Volksvertretung zu schmälen. (Beifall links.)

Minister Maybach: Fürchten Sie nicht, daß ich Sie nach den Samoainseln oder in den Reichstag führen werde; ich will nur einzelne Bemerkungen der Vorredner richtig stellen. Der Abg. Röderath hat mit Recht gesagt, daß es sich im vorliegenden Falle nur darum handele, nachdem das Prinzip der Verstaatlichung anerkannt worden, zu prüfen, ob die Vorlage zweckentsprechend sei. In die im Geseze vom 20. December

Unternehmens denke ich, wenn die Zahlen auch noch nicht genau festzustellen sind, doch ein Drittel zu ersparen, vielleicht noch mehr.

Die Vortheile können natürlich nicht auf einmal erreicht werden, zahlreiche Hindernisse sind einzuräumen, überflüssige Einrichtungen zu befehligen, complicate durch einfache zu erheben. Dazu brauchen wir Zeit, wenn auch nicht zu lange, so doch schon im nächsten Jahre einige der Leben zur Erreichung kommen werden. Was den Vorwurf angeht, doch ich über den Auf der Rhein Bahn offizielle Erklärungen abgegeben hätte, ehe die Gesellschaftsrechtsabkommen davon hattet, so bemerke ich, daß ich offizielle Erklärungen niemals abgegeben habe; sobald aber der Plan des Anfangs gefasst war, habe ich dafür gesorgt, daß er recht bald in die Deutlichkeit kam, damit nicht die Speculation sich derselben bemächtigte. Bei der Generalversammlung haben von 122,591 Stimmen 102,088 für die Verstaatlichung sich ausgesprochen. Ich verkehre nicht mit der Börse und auch nicht mit der Reichsbank, wie ich in Bezug auf eine neulich gefallene Bemerkung beiläufig bemerkt will; ich glaube aber kaum, daß eine so große Menge von Aktien im Besitz der Bankhäuser sein wird; ich denke, diejenigen Aktionbesitzer, welche sich für die Verstaatlichung interessieren, werden die Bankhäuser mit Vollmachten versehen haben. Die Aktionen der Eisenbahnen, aber auch der Montanindustrie, haben einen ungewöhnlichen Cours erreicht, wahrscheinlich, weil man die bisherigen Course, als dem Werthe nicht entsprechend, für zu niedrig hält; dieselbe Errscheinung ist auch in Frankreich und Belgien hervorgegangen. Das die jetzigen Course die richtigen, dem Werthe entsprechenden seien, will ich nicht behaupten. Ich würde beklagen, wenn wir wieder in eine Schwindelperiode zurückkämen. Uebrigens sind die Course anderer Eisenbahngesellschaften geflogen.

Die Aktion der Thüringischen Bahn standen am 1. Mai 1878 111, am 1. November 1879 143; die der Oberhessischen Bahn an denselben Tagen 119 resp. 168, die der Bergisch-Märkischen Bahn 78 resp. 92, trotzdem an deren Ankauf gar nicht gedacht wurde. Wenn trotz unserer Erklärungen es für zweckmäßig gehalten wird, weiter zu spekuliren, so haben wir kein Mittel, dies zu verhindern. Jedenfalls erregt die neue Wirtschaftspolitik des Reiches Hoffnungen auf bessere Verhältnisse; diese Hoffnungen werden escomptiert, vielleicht zu stark. Gerade durch den Besitz der Rheinischen und der Köln-Mindener Bahn glaubt die Regierung in den Stand versetzt zu werden, die mehrfach seitens der rheinischen Abgeordneten zur Sprache gebrachten Beschwerden zu befriedigen. Ich hoffe, die Commission wird die Überzeugung gewinnen, daß mit dem Ankauf der Rheinischen Bahn der Staat ein vortheilhaftes Geschäft macht und daß die mehrfach ausgesprochenen Verlürchungen bezüglich dieser Operationen durch die Thatsachen widerlegt werden. Wenn der Abg. Richter früher einmal auf den Generalpolitischer Nagler verwiesen hat, der nicht auf der Potsdamer Eisenbahnfahren wollte, weil er die Eisenbahnen für Schwindel hielte, so denke ich, daß man in Zukunft sagen wird, in diesem Falle sei er es gewesen, der nicht nach Potsdam fahren wollte. (Heiterkeit.) Nehmen Sie die Vorlage an und unterstützen Sie die Regierung in ihren auf das Beste des Reiches und des Staates gerichteten Bestrebungen! (Beifall.)

Finanzminister Bitter: Die großen bevorstehenden Finanzoperationen werden nicht durch die Finanzverwaltung selbst, sondern durch ein Consortium ausgeführt, das außer der Seehandlung aus 16 Firmen in Berlin, Köln, Bremen und Frankfurt a. M. besteht. Die Seehandlung vertritt die Interessen des Staates bei dieser Operation. Sie hat auch von mir den Auftrag erhalten, in der Angelegenheit der Anleihe der Süßsee-Gesellschaft die Initiative zu ergreifen. Ich spreche das ausdrücklich aus, weil ich dadurch die Verantwortung übernehme. Es ist dies geschehen, weil die preußische Regierung keineswegs die Aufgabe haben kann, den nationalen Intentionen, welche vom Reichskanzler ausgehen, irgendwie entgegenzutreten. Man kann über das Geschäft verschiedener Meinung sein, man kann es für unmöglich halten, aber auch für sicher, wenn auch nicht für übermäßig nutzbringend. Inzwischen hat es nicht an warnenden Stimmen gefehlt, die das Geschäft als ein solches darstellen, auf das sich Niemand einlassen sollte. Das Publikum, das doch eingemahnen seinen Vortheil versteht, hat darauf geantwortet durch eine Ueberzeichnung der Aktionen um 3,000,000 M. Das scheint mir kein Zeichen zu sein, daß die vom Reichskanzler nach dieser Richtung hin inaugurierte Politik eine bedenkliche, antinationale sei, die das Publikum zu Geschäften verleite, welche keine Zukunft hätten. Wie alle, welche der Politik des Reichskanzlers beitreten, habe ich die Überzeugung, daß es gerade auf den Samoainseln notwendig ist, das deutsche Interessens durch deutsche Kräfte und deutsche Mittel zu erhalten. (Beifall rechts.)

Abg. Röderath: Das Centrum pflegt Vorlagen von vorwiegend geschäftlichem Charakter, wie die Eisenbahnvorlagen nicht aus politischen Gründen zurückzuweisen, und überhaupt nicht principielle Opposition zu machen, da ihm sonst der Boden entzogen würde, der in der Identität seiner Interessen mit denen des Landes liegt. Wir haben deshalb über die Eisenbahnvorlagen niemals Fraktionsbeschlüsse extrahirt. Für Berlin-Wedlar stimmte seinerzeit ½ des Centrums, ¾ dagegen. Der Abg. Cremer erklärte im vorigen Monat, daß er sich nur gegen den Übergang preußischer Bahnen an das Reich verwarf habe, aber ein Anhänger der Verstaatlichung preußischer Privatbahnen sei und nur aus sachlichen Gründen gegen die Vorlagen stimme. Andere Mitglieder des Centrums haben sogar für die Vorlagen gestimmt. Wir ziehen heute aus rein sachlichen Gründen die einmal geschehene Verstaatlichung in Rechnung. Ein großer Theil meiner Partei wünscht ein anderes Tempo der Verstaatlichung, ich wünsche unter den gegenwärtigen Umständen, daß die Privatbahnen möglichst bald verstaatlicht werden. Das Nationalvermögen wird dann besser verwertet und es werden nicht in Düsseldorf und Köln Concoursebrücken gebaut werden, während wir in Bonn verbleiben auf eine Brücke warten. Ich bin dem Minister sehr dankbar für die Erklärung, daß jetzt ein Abschnitt in der Verstaatlichung eintreten solle, aber er hätte ein Minimum der Wartezeit, etwa drei Jahre, festsetzen sollen, das würde der Spekulation dauernd den Boden entziehen. Die Neuverhandlungen des Finanzministers über den Werth der Samoa-Inseln werden natürlich den jetzigen Stellung entsprechenden Eindruck machen. Ich kann den Samoa-Inseln nicht diese Bedeutung beilegen. Je entfernter die Leute von der See wohnen und je weniger Urtheil sie über den überseeischen Handel haben, desto mehr befreiend sie sich an der Gründung der Seehandelsgesellschaft. Es ist dies eine auf urheilslose Leute berechnete Börse-Spekulation.

Abg. Windthorst: Man beobachtet jetzt peinlich alle Schritte des Centrums. Erst lädt man: was wird es wohl sagen? dann: was hat es gesagt, und stimmt das mit dem früher Gesagten überein? Das steigert in uns das Gefühl einer Bedeutung, die wir in Wahrheit gar nicht haben. Man hat die Eisenbahnfrage hier und in der Presse sehr stark gegen uns ausgenutzt, ja sogar damit die Verhandlungen mit Rom in Zusammenhang gebracht, obwohl ein solcher gar nicht begreiflich ist. Das Centrum hat die absolute Verstaatlichung von jeder bekämpft, aber niemals Jemand einen Zwang auferlegt. Das Institut der Fraktionsbeschlüsse kennen wir prinzipiell nicht; ich halte es für unzulässig, ja unmoralisch. Wir machen der Regierung nur dann Opposition, wenn wir uns dazu gezwungen fühlen, werden aber unter Ueberzeugung niemals irgend welchen fremden Zwecken zum Opfer bringen. Auch die Eisenbahnvorlagen behandeln wir nur nach sachlichen Rücksichten. Ein Theil der Fraktion meint, man müsse die Consequenzen der Verstaatlichung ziehen; ich halte ein für allemal die Verstaatlichung und Alles, was damit zusammenhängt, für höchst bedenklich und will durch subsequente Bejublung nicht an ihren Schäden für den Staat mitschuldig sein. Ich wünschte, ich hätte mich geirrt, aber schon beginnen wir die Früchte der Verstaatlichung zu sehen. Dazu rechte ich die Börsebewegung. Die Regierung war zu der raschen Kündigung so vieler Papiere vollkommen berechtigt, aber sie setzte dadurch viele Familien in große Verlegenheit, welche für die ihnen entzogene Rente der Eisenbahnen sich mit den geringen Zinsen der Staatspapiere nicht beginnen können.

Dadurch geht ein großer Theil des Capitals ins Ausland oder wendet sich ungefunden industriellen Unternehmungen zu, verfehlten Spekulationen, die wieder große Verluste herbeiführen werden. Darum sollten solche Operationen der Regierung nicht ohne Beschluss dieses Hauses vorgenommen werden. Das Urtheil über das Samoainselunternehmen behalte ich mir bis zur Einbringung der Vorlagen im Reichstage vor. Die Ueberzeichnung der Aktionen beweist nichts, wenn man weiß, wie die Börse bei solchen Zeichnungen zu verfahren pflegt. Warum soll man auch die Aktionen nicht zeichnen, wenn der Staat und das Reich 4% Prozent Zinsen garantiren soll? Ich werde aber fragen, wie die Regierung es verantworten könnte, die Seehandlung sich mit solchen Spekulationen beschaffen zu lassen und ein solches zu schaffen, das vielleicht nicht rückgängig zu machen ist. Ohne Genehmigung des Reichstags war das ein kühnes und rashes Unternehmen, und ich muß mich gegen derartige Saisons accomplishis verwahren.

Der Finanzminister: Ich kann auf die zuletzt vom Herren angeregte Frage jetzt nicht näher eingehen und bemerke nur, daß die Genehmigung des Reichstages bei der ganzen Operation in vollem Maße vorbehalten ist.

Die Vorlage wird der Eisenbahncommission überwiesen.

Nachdem darauf der Nachtragsetat, der sich auf die im Etat des Ministeriums des Innern in der Polizei- und Strafanstaltswaltung der Stadt Berlin durch den zwischen der Stadt und dem Fiscus am

12. December v. J. abgeschlossenen Vertrag nötig gewordenen Aenderungen bezieht, auf Antrag des Grafen Völker der Budgetcommission übersehen werden, setzt das Haus die zweite Berathung des Justiz- und Titel 1 der Ausgabe (Gehalt des Ministers) fort.

Abg. Majunke kommt auf die Frage der Wahl der Zeitungen für die amtlichen Publicationen der Gerichtsbehörden zurück, hebt von den vielen zugegangenen Beschwerden die der „Reise Zeitung“ hervor, welche, obwohl das verbreitetste Blatt Oberschlesiens, nur von einigen Gerichten mit amtlichen Annalen bedacht worden sei, und verliest ein Justizministerialrescript vom Jahre 1875, in welchem die Unterbehörden angewiesen werden, Publicationen in öffentlichen deutschen oder reichs- oder preußischen Blättern, oder solchen von entschieden oppositioneller Richtung grundsätzlich zu vermeiden. Am Schlus des Rescripts wird bemerkt, daß selbstverständlich damit nicht in das den Justizbehörden durch Gesetz auferlegte pflichtmäßige Ermessens eingegriffen werden solle. Redner führt aus, daß durch dieses Verfahren der Fiscus und das Publikum geschädigt werde und schließt: Die Gerichtsbehörden haben durch den Culturmampf so schon großen Schaden erlitten. (Widerspruch links.) Ich brauche nur an den Marpingen Prozeß zu erinnern. Preußen kann nur prosperieren, wenn man von Ideen abgeht, die dem 16. Jahrhundert näher stehen als dem 19. Ich will dem Minister keinen Vorwurf machen, ich hoffe, daß der Standpunkt, den das Ministerium zur Zeit des Erlasses einnahm, überwunden und für ewige Zeiten pensioniert ist.

Reg.-Commissar Kindfleisch: Der Schluss des Ministerialrescripts beweist, daß dasselbe von einem Eingriff in das gesetzmäßige Ermessens der Richter weit entfernt ist. Im Übrigen muß doch jede Regierung irgend eine Stellung haben und Sie können billigerweise nicht von ihr verlangen, daß sie grundätzlich oppositionelle oder reichs- oder preußische Blätter zu Publicationen empfiehlt. Grundätzlich sollen die Gerichte nicht nach politischen sondern nach sachlichen Rücksichten verfahren.

Abg. Dr. v. Heydebrand fragt, inwieweit es den Intentionen der Justizverwaltung entspricht, bezüglich der localen Organisation der Amtsgerichte, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die locale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die locale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß gelange, und er sich daher nicht in der Lage befindet, dem wiederholten Antrage auf Errichtung eines Amtsgerichtes entspricht, die nur allerdings abgeschlossen ist, da Änderungen eintreten zu lassen, wo offbare Nachtheile für eine bedeutende Anzahl von Einwohnern sich herausgestellt haben. Minister Leonhard hat unter dem 25. Juli 1879 an den Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Reichshof (Reg.-Bezirk Breslau) ein Rescript erlassen, daß die lokale Organisation der Gerichte für jetzt zum Abschluß

des mangelhaften Gottesdienstes für die katholischen Gefangenen und des mangelhaften Religionsunterrichts für jugendliche Gefangene dieser Confession geschehen sei. Er warnt die Regierung, die Fleischkost in den Gefängnissen noch mehr als bisher einzuführen, da auch anständige Leute dahin kommen können. Einem Redakteur sei während einer sechswöchentlichen Gefängnisstrafe durch die Gefängnisfist nach ärztlichem Ausspruch der Magen und damit seine Gesundheit total ruinirt worden.

Geb. Rath Starke: Ich habe dem Vorredner bereits privatum mitgetheilt, daß seinen Beschwerden überall abgeholfen sei; ich verstehe also den Grund seiner heutigen Interpellation nicht. Daß ein Redakteur mit verdorbenem Magen weggeht, das kann ihm auch anderwärts passiren (Heiterkeit).

Abg. Schmidt (Stettin) wünscht die Unifizirung des Gefängniswesens in dem Reisort des Justizministeriums, worauf Geheimer Rath Starke erklärt, daß diese Frage bis nach Erlass des Reichsstrafvollzugsgezes eine offene bleibe muß.

Abg. Cremer bemerkt, daß er zu seiner heutigen Interpellation durch den Wunsch des Geb. Rath Starke selbst veranlaßt sei. Er müsse ihm erwideren, daß es ein Unterschied ist, ob man sich den Magen einmal verderbe oder ob derselbe total ruinirt werde. Der Redakteur bringt dann den Ueberstand zur Sprache, daß das Gefängnis in Blöckensee sehr wenig besetzt ist, während circa 5000 Personen das Recht haben zu sitzen, ohne daß sie dazu gelangen können. Das ist unter Umständen schlimm (Heiterkeit). Das Hilfsgefängnis in Rummelsburg sei so schlecht, daß zwei Straflinge dort entflohen und sich meldeten, um ihre Strafe in Blöckensee zu verbüßen (Heiterkeit).

Unterstaatssekretär Rindfleisch: Soweit die jüngsten Nachrichten der Staatsanwaltschaft reichen, ist sie mit den Strafvollstreckungen current und es warten nicht 5000 auf die Ablösung der Strafe. Die Errichtung des Filialgefängnisses in Rummelsburg war durch die zwingende äußere Noth veranlaßt, da die Polizeigefängnisse dem Bedürfnisse nicht genügten. Was den ehrwürdigen Redakteur betrifft, so kann ich zur Beruhigung mittheilen, daß die Gefühlsverhältnisse in Blöckensee im Allgemeinen günstig sind, 1878 betrug der Krankenstand 1,70 Prozent, jetzt nur 0,97 Prozent.

Der Justizrat wird darauf ohne weitere Debatte im Ordinarium genehmigt. Im Extraordinarium werden dagegen zwei Neuerungen vorgenommen. Die von der Regierung geforderte Summe von 4,706,000 M. zum Ankauf des ehemaligen Cadettenhauses in Berlin für das Land- und Amtsgericht Berlin I. wird unter dem Titel: „Zur Vermehrung des Bauplans zur Vorbereitung und Theilweise Herstellung derjenigen Bauten, welche für die Durchführung der Justizreorganisation nötig sind, einschließlich der Erwerbung der erforderlichen Bauplätze, der Beliebung der zur inneren Einrichtung erforderlichen Utensilien, sowie zur Beschaffung der erforderlichen interimsfischen und Mietslokalen“ in Höhe von 2,000,000 M. bewilligt. Dagegen werden die zum Ankauf eines Hauses zu einer Wohnung für den Divisions-Commandeur in Neisse behufs Freistellung der jüngsten Wohnung in dem ehemaligen fürstbischöflichen Residenzschloß für Zwecke des dortigen Landgerichts und Amtsgerichts geforderten 66,000 M. abgelehnt, ebenso die zum Erweiterungsbau beziehungsweise Neubau des Gefängnisses in Hannover geforderten 140,000 M.

Es folgt der Etat der Staatsschuldenverwaltung. Abg. Kalle richtet an die Regierung die Anfrage, ob es in ihrer Absicht liege, die Einrichtung zu treffen, die in Frankreich in dem livre de trésor public schon lange besteht; es sei sicherlich angenehm, Werthe zu besitzen, die nicht verloren gehen und nicht gestohlen werden könnten, namentlich für Wittwen- und Waifensiftungen.

Geb. Oberfinanzrat Rötger: Die angeregte Frage ist für die Regierung keine neue; die Regierung ist bereit, sie zu erwägen.

Im übrigen wird dieser Etat ohne Debatte genehmigt.

Schlus 4½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Notstandsgegesetze und Petitionen.)

* [Berichtigung.] In dem Bericht über die Sitzung vom 16. d. M. wird dem Abg. Bachem gelegentlich seiner Nachstellung der von dem Abg. Richter in einer früheren Sitzung vorgebrachten Erzählung betreffend ruhestörendes nächtliches „Läuten“ in einem Düsseldorfer Kloster, die Bezeichnung in den Mund gelegt: die Radikalen Düsseldorfs hätten nur einen kleinen Klostersturm mittels der Polizei veranlaßt. Der Bericht läßt hier den Abg. Bachem die Polizeibehörde in eine Verbindung mit den Düsseldorfer „Radikalen“ bringen, zu der er keinerlei Veranlassung gegeben hat. Nach dem stenographischen Bericht bat er wörrlich gefragt: „Es bestand in Düsseldorf ein Kloster, in welchem um Mitternacht mit der Glöde ein Zeichen gegeben wurde, um die Infasen zum Gebet in das Chor zu rufen Es war in Düsseldorf durch jenes einfache Glödenzeichen nur der Unruh dorthin radikal erregt worden; sie haben die Gelegenheit benutzt, um einen kleinen Sturm gegen das Klosterchen in Scime zu setzen und in ihrer Weise Polizei geübt, indem sie beim Gottesdienst einen schweren Stein durch das Chortürlein geworfen haben.“

Berlin, 19. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat dem zweiten Secretär bei der kaiserlichen Botschaft in London, Grafen von Arco-Valley, den Charakter als Legationsrath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kammergerichtsrath und Geheimen Ober-Justizrat Hinrichs zum Mitgliede des Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, sowie den außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Marburg, Dr. Benedictus Niese, zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt, und dem im Ministerium des Innern beschäftigten Landrath Stint den Charakter als Geheimer Regierungsrath mit dem Range eines Rethes dritter Klasse verliehen.

Berlin, 19. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag den Vortrag des Chef des Civilcabinetts vertretenden Geheimen Ober-Regierungsraths Anders, nahmen die Meldung des bisherigen Commandeurs der 11. Division, General-Adjutanten Grafen Brandenburg I entgegen und empfingen den Kaiserlich russischen Botschafter in London, Fürsten Lobanoff, sowie den Grafen Lehndorff-Steinort.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte am Sonnabend Vormittag 11½ Uhr dem Geheimen Ober-Baurath Hermann Audienz, begab sich gegen 12 Uhr zu dem Capitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler in das Königliche Schloß und folgte Nachmittags um 5 Uhr der Einladung Ihrer Majestäten zum Diner. Gestern Vormittag um 10¾ Uhr begab sich Höchstselbe zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes nach dem Königlichen Schloß. (Reichsanzeiger.)

Gewinne Liste der 4. Klasse 161. Königl. Preuß. Klasse-Lotterie. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthesen beigefügt.)

Berlin, 19. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 19 122 56 85 206 54 64 (1500) 65 307 27 40 (300) 466 606
15 726 36 89 806 26 29 48 911 60 74 79 1072 93 167 87 201 32
346 467 (3000) 504 (300) 16 731 78 804 94 938 87 90 2065 (300)
209 (300) 52 91 452 96 519 (300) 48 57 635 703 48 834 71 (300)
82 916 19 38 96 3041 64 72 (300) 88 161 (600) 235 43 62 99 314
69 (1500) 430 (600) 40 57 61 527 (1500) 38 672 716 66 85 853 62
919 67 82 89 (300) 4027 46 56 87 136 (300) 73 78 202 (300) 33 309
81 494 96 532 83 (600) 87 (1500) 628 95 850 69 93 924 5075
(3000) 106 25 31 92 224 62 67 (300) 80 94 345 56 68 451 85
94 507 (300) 52 62 658 732 (1500) 832 (300) 64 921 37 97 6042
64 87 170 86 220 (1500) 87 (300) 378 406 513 602 29 71 718 98
(300) 838 34 62 (60,000) 7002 16 23 89 214 31 45 51 89 (1500) 301
43 45 408 (600) 2300 (800) 503 617 714 20 30 57 (300) 852
907 (300) 15 31 92 8020 (600) 25 51 90 187 41 (600) 78 88 (300) 232
51 314 39 41 (300) 75 79 91 466 73 95 (1500) 500 (300) 65 67 742
58 62 837 41 83 938 74 9065 78 (300) 108 (600) 218 44 58 62 83
33 37 77 419 54 61 65 577 (600) 92 679 (600) 721 89 813 25
83 75 919.

10,013 46 95 106 96 (300) 205 97 99 323 50 437 (3000) 508
605 37 42 68 711 30 (300) 71 821 54 82 95 909 84 87 11,038 46
63 (1500) 118 21 (300) 450 55 78 503 (300) 15 24 73 92 612 39 60
94 798 809 99 901 96 (300) 12,001 18 83 124 (600) 77 (1500) 234
(150,000) 379 400 18 19 73 76 98 509 22 41 77 616 708 10 12
(3000) 850 (600) 912 32 37 54 71 (3000) 13,073 75 84 134 217 86
305 33 64 (300) 97 (600) 422 71 548 51 (300) 665 79 733 74 92
802 61 77 966 67 14,016 198 255 67 91 (300) 311 21 34 (300)
486 519 45 77 81 88 619 95 754 86 971 15,011 (300) 12 (600) 17
31 91 167 232 86 (1500) 310 61 78 461 528 77 608 74 716 55
78 93 (600) 96 876 909 17,009 (300) 67 96 97 163 (300) 224 69

322 33 49 81 417 29 527 31 33 75 76 92 93 605 75 712 15 32 (300)
64 813 99 (3000) 902 26 18,098 122 (300) 68 231 400 13 54 549
50 59 85 623 (300) 25 28 31 37 65 89 766 (300) 815 40 92 955 (150)
19,056 89 111 21 225 50 418 (300) 24 77 511 39 676 (600) 704
873 908 (600) 41 51 62 (3000) 90.

20,008 (1500) 60 73 79 (600) 114 52 81 264 (300) 68 328 55 66
75 421 (600) 23 29 33 91 514 (300) 47 79 (1500) 743 79 896
21,013 114 33 52 83 252 61 440 70 513 (300) 29 48 619 (1500) 99
710 96 984 96 22,077 85 128 93 211 42 326 441 60 73 529 79
605 (3000) 710 841 911 19 62 23,011 172 438 40 51 88 517
(300) 30 43 619 48 (3000) 752 865 83 24,027 115 (300) 22 295
304 617 774 78 930 38 82 25,080 102 34 200 7 31 83 309 36
59 87 483 (300) 551 623 69 784 804 21 36 78 (1500) 26,010 (300)
13 25 39 67 87 96 182 (300) 211 23 39 50 357 (3000) 407 556 82
612 764 97 916 87 27,134 54 202 48 71 432 98 (300) 527 (300)
40 43 92 632 47 82 96 719 862 63 (1500) 910 55 28,056 79 (600)
102 7 8 19 60 79 209 64 423 31 589 603 769 870 84 (1500) 924
94 29,011 (300) 14 81 105 31 269 335 46 449 517 (3000) 763
(300) 53 801 33 (600) 67 (1500) 88 92 14 (300).

30,006 33 127 46 71 239 46 88 303 405 32 520 (600) 34 42

76 615 (600) 69 (300) 739 97 802 18 30 935 50 (600) 91 (300) 31,008

24 32 134 (300) 55 77 290 348 51 57 60 66 468 523 35 46 652

97 706 873 (1500) 929 37 84 (600) 32,003 31 52 71 129 204 10

22 34 390 95 535 36 45 (3000) 94 651 (600) 711 95 808 (1500)

906 37 81 88 89 (1500) 95 (300) 33,031 36 82 153 226 (300) 60 (600)

310 15 30 405 59 773 863 922 27 30 34,121 (300) 81 (300) 215

64 (300) 823 (600) 433 81 541 646 (300) 63 71 83 750 (300) 926

29 95 35,045 132 220 61 63 362 456 523 50 (600) 63 89 697

707 37 69 820 57 75 76 93 999 36,055 178 269 (1500) 341 54

75 419 96 550 725 37 (3000) 98 807 24 (300) 51 92 (300) 879 83

90 37,012 55 (300) 81 121 79 299 306 415 56 512 52 (300) 59

667 74 767 83 813 14 31 68 952 38,019 35 139 89 (300) 206 23

62 348 80 84 96 (300) 425 50 (600) 541 69 700 38 828 (300) 971

81 82 95 39,005 79 130 32 41 218 25 30 (600) 41 66 381 91 409

64 86 615 (3000) 18 61 (300) 727 32 51 880 85 96 937.

40,025 122 (300) 46 256 68 88 99 452 (300) 513 626 29 51

759 843 55 (600) 82 87 945 62 91 41,071 157 255 89 92 322 59

65 429 566 (300) 605 (1500) 835 (600) 98 902 42,014 250 (300)

94 313 16 43 54 78 421 36 68 95 (300) 557 607 48 51 77 88 93

700 49 92 895 948 55 82 43,080 179 (300) 82 202 (300) 329 70

405 71 88 603 688 703 25 36 66 78 804 35 (300) 50 56 (300) 58 96

97 918 (300) 92 44,077 98 199 209 61 324 426 89 (300) 520 600

(1500) 70 711 (1500) 12 (600) 878 88 (3

Berliner Börse vom 19. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.		
Deutsche Reichs-Anl. 4	97,75 bz		
Consolidirte Anleihe 4/2	104,75 bz		
do. do. 1878	97,20 bz		
Saints-Anleihe 4	98,00 bz		
Staats-Schuldcheine 3/2	93,50 bz		
Präm.-Anleihe v. 1855 3/2	144,60 bz		
Berliner Stadt-Oblig. 4/2	103,40 bz		
do. 4/2	103,00 G		
Pommersche 3/2	88,50 G		
do. 4/2	89,90 bz		
do. 4/2	102,90 bz		
do. Lndch.Crd. 4/2	—		
Posenische neue 4	98,30 bz		
Schlesische 3/2	90,50 G		
Lndschft.Central 4	98,60 bz		
Kur.-u. Neumärk. 4	98,70 bz		
Pommersche 4	98,60 bz		
Posensche 4	98,25 bz		
Preussische 4	98,30 bz		
Westfl. u. Rhein. 4	98,75 G		
Sächsische 4	99,50 B		
Badische Präm.-Anl. 4	133,75 B		
Baierische Präm.-Anl. 4	133,80 bz		
do. Anl.v. 1875 4	97,40 bz		
Göln.-Mind.Prämiensch. 3/2	132,60 bzG		
Sächs. Rente von 1876 3	75,20 B		

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob. 5	110,90 bz		
Unk.-Hd.pr.Hyp.-B. 4/2	102,50 bzG		
do. do.	104,50 G		
DeutscheHyp.-Bk.-Pfb. 4/2	100,50 G		
do. do.	102,50 bzG		
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. 4/2	—		
Unkünd. do. (1872) 5	101,00 B		
do. rückeb. à 110	112,50 G		
do. do. 4/2	105,00 bzG		
Unk.Hd.Pr.Bd.-Crd.-B. 5	—		
do. III. Em. do. 5	105,00 G		
Kündbr.Hyp.Schuld. do. 5	—		
Hyp.-Anth.Nord.G-C-B. 5	99,80 bzG		
do. Pfandbr. 5	98,50 bzG		
Pomm. Hyp.-Briefe 5	103,00 G		
do. II. Em. 5	106,50 bz		
Geth. Präm.-Pf. I. Em. 5	117,50 B		
do. II. Em. 5	113,50 bz		
do. 50/Pfcr.kzlb.m. 10	105,25 G		
do. 4/2 do. m. 110 4/2	101,10 bzG		
Meiningen Präm.-Pfd. 5	117,50 G		
Pfd.Bd.Oest.Bd.-Gr.C. 5	—		
Schles. Bodencr.-Pfd. 5	104,00 B		
do. do. 4/2	102,00 G		
Südd. Bod.-Crd.-Pfd. 5	104,00 G		
do. do. 4/2	101,60 G		

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/2,1/4,4/2)	81,60 etbg		
do. (1/2,1/4)	61,50 bz		
do. Goldrente 4	72,00 bzB		
do. Papierrente 4/2	60,30 bz		
do. 5ter Präm.-Anl. 5	114,50 bz		
do. Lott.-Anl. v. 60 5	126,75 bz		
do. Credit-Loosee 5	329,00 bz		
do. 6ter Loosee 5	309,00 bzG		
Buss. Präm.-Anl. 6	149,70 bz		
do. do. 1866 5	149,20 bz		
do. Orient-Anl.v. 1877 5	59,25 bz		
do. II. do. v. 1878 5	59,30 bzG		
do. III. do. v. 1879 5	59,25 bz		
do. Anleihe 1877. 5	88,90 bz		
do. Bod.-Crd.-Pfd. 5	17,10 G		
Russ.-Pol.Schatz-Obl. 5	80,40 G		
Fein. Pfndr. III. Em. 5	64,10 bzG		
Fein. Liquid.-Pfndr. 5	56,23 bz		
do. 100,00 bz			
Amerik. rücka. p. 1891 5	101,10 bz		
do. 50% Anleihe 5	80,60 bz		
Ital. 50% Anleihe 5	89,75 bzG		
Baab-Grazer 100Th.L. 4	89,75 bzG		
Rumanische Anleihe 8	107,75 bz		
Türkische Anleihe . fr.	16,20 G		
Ungar. Goldrente . 6	88,20 bz		
do. Loose (M.p.St.) 5	269,10 bzG		
Ung. 50%St.-Eisbar.-Anl. 5	83,25 bz		
Schwedische 10 Thlr.-Loose —			
Finnische 10 Thlr.-Loose 48,60 bz			
Türken-Loose 30,30 bzG			

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Seril. II. 4/2	101,70 B		
do. III. v. St.31/4 5	99,20 bz		
do. VI. 4/2	100,50 bz		
do. Hess. Nordbahn 5	101,40 G		
Berlin-Görlitz 5	101,00 G		
do. Lit. C. 4/2	100,10 bzG		
Bresl.-Freib. Lit.D.EF. 4/2	—		
do. G. 4/2	101,70 G		
do. H. 4/2	101,75 B		
do. J. 4/2	101,75 G		
do. K. 4/2	102,00 bz		
do. von 1876 5	105,00 bzG		
Breslau-Warschauer 5	102,25 G		
Cöln-Minden III. Lit. A. 4	97,60 G		
do. . Lit. B. 4/2	106,25 bzG		
do. . IV. 4	97,60 G		
do. . V. 4	97,50 B		
Halle-Sorau-Guben 4/2	103,60 bzG		
Hannover-Altenbeken 4/2	100,25 G		
Märkisches.-Märk. 4/2	98,75 B		
do. II. 4/2	102,00 bz		
do. ObI. II.U. 4/2	99,00 G		
do. ObI. III. Em. 4/2	98,75 G		
do. Obersches. A. 4/2	98,00 G		
do. B. . 31/2	—		
do. C. . 31/2	98,50 G		
do. D. . 31/2	98,50 G		
do. E. . 31/2	—		
do. F. . 4/2	102,50 G		
do. G. . 4/2	102,50 bz		
do. H. . 4/2	102,90 G		
do. von 1879 4/2	103,25 G		
do. von 1873 4/2	97,75 G		
do. von 1874 4/2	101,66 G		
do. Brieg.-Neisse 4/2	102,26 G		
do. Cosel-Oder. 4	—		
do. Starg.-Posen 4	—		
do. do. II. Em. 4/2	102,25 B		
do. do. III. Em. 4/2	102,25 G		
do. do. IV. 4/2	102,25 G		
do. do. V. 4/2	102,25 G		
In Liquidation.			
Berliner Bank .		fr.	—
Centralb. f.Genoss.		fr.	47,10 G
Sächs. Cred.-Bank.		fr.	—
Schl. Vereinsbank .		fr.	—
Thüringer Bank .		fr.	190,00 bz

Industrie-Papiere.			
1. Eisenbahnb.-G. 0	4	16,60 bzG	
do. Reichs-u.Co.-B.	4	107,00 bz	
do. Prl.r.-Hdls.-B.	4	103,75 bzG	
Braunschw. Bank 4/2	4	77,75 G	
Bresl. Disc.Bank. 3	4	93,00 bz	
Bresl. Wechslerb. 4/2	4	96,10 bzG	
Coburg.Cred.-Bank. 4/2	4	102,25 bz	
Danziger Priv.-Bk. 5/2	4	89,50 etbg	
Darmst. Credith. 5/2	4	110,00 G	
Darmst. Zettelb. 5/2	4	105,25 bz	
Deutsche Bank 6/2	4	139,25 bz	
do. Reichsbank 6/2	4	153,00 bzG	
do. Hyp.-Berl. 6/2	4	93,00 bzG	
Disc.-Comm.-Anth. 6/2	4	185,75 bz	
do. ult. 6/2	4	188,50 bzG	
Genossensch.-Bnk. 5/2	4	110,50 G	
Goth. Grundcredb. 6/2	4	107,00 G	
do. junge 6/2	4	91,50 bz	
Hamb. Vereins-B. 7/2	4	121,00 bz	
Haunov. Bank 5/2	4	107,50 bzG	
Königsl.-Ver.Bk. 6	4	97,00 bz	
Ludw.-R. Kwieckle 4/2	4	63,50 B	
Märk. Cred.-Actien 5/2	4	142,75 G	
Leipz. Cred.-Anst. 5/2	4	134,10 bzG	
Luxemburg. Bank 7/2	4	115,00 bzG	
Magdebur. do. 21/2	4	94,60 bz	
Meiningen do. 21/2	4	105,50 bzG	
Nordd. Bank 8/2	4	56,00 bzB	
Nordd. Grunder. B. 4/2	4	83,75 G	
Oberlausitzer Bk. 4/2	4	523,	